

Friderichs, Freiherr von Hövel, Holle, von Laer, Lange, Dr. Dehler, Strahl, Beltman, Dr. von Wülfig.

### II. Fachkommission.

Vorsitzender: D. Conze; stellvertretender Vorsitzender: D. von Kell; Schriftführer: Dr. von Halfern; stellvertretender Schriftführer: Kesselkaul; Mitglieder: Dr. Breuer, Corty sen., Eichhorn, Freiherr von Elz-Rübenach, Graf von Galen, Dr. Haarmann, Heye, Clemens Graf von und zu Hoensbroech, Lefebusch, Reizert, Porten.

### III. Fachkommission.

Vorsitzender: von Stedman; stellvertretender Vorsitzender: von Kruse; Schriftführer: Dr. Hengen; stellvertretender Schriftführer: von Schück; Mitglieder: von Nischoff, Dr. Brüggman, Gerdes, Goebbel, Klog, Krawinkel, Loh, Minten, von Miquel, Molenaar, von Runkel.

### IV. Fachkommission.

Vorsitzender: von Groot; stellvertretender Vorsitzender: Heising; Schriftführer: Scherer; stellvertretender Schriftführer: Schmitz; Mitglieder: Bessenich, Brücker, Gauhe, von Goerschen, Freiherr von Hammerstein, Kirchmann, Merrem, Dr. Arthur von Kell, Dr. Sartorius, Freiherr von Scheibler, Terboven.

## Dritte Sitzung.

Verhandelt im Rittersaale der städtischen Tonhalle zu Düsseldorf  
am Mittwoch, den 6. März 1912.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12<sup>20</sup> Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten von Gynern und Dr. von Wülfig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Vorsitzende dem Provinziallandtag die Mitteilung, daß die Familie des königlichen Landtagskommissars, Sr. Exzellenz des Herrn Oberpräsidenten von einem schweren Verlust betroffen worden sei. (Die Abgeordneten erheben sich.) Der Vater der Frau Baronin von Rheinbaben, Stiftspropst Freiherr Dr. theol. et phil. Rochus von Liliencron, Exzellenz, sei gestern, hochbetagt, aus dem Leben geschieden. Der Vorsitzende erbittet und erhält die Ermächtigung, Sr. Exzellenz und der Frau Baronin von Rheinbaben namens des Provinziallandtags ein Beileidsstelegamm zu senden. Der Provinziallandtag beschließt ferner, zur Teilnahme an der Trauerfeierlichkeit eine Deputation, bestehend aus dem stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses und einem Schriftführer, zu entsenden und einen Kranz an der Bahre niederlegen zu lassen.

Eingänge:

1. Der Abgeordnete Fund hat sich vom 5. d. Mts. ab wegen der Teilnahme an den Sitzungen des Herrenhauses entschuldigt.

2. Gemäß einer eingegangenen Mitteilung ist der Abgeordnete von Masse infolge Krankheit verhindert, den Verhandlungen beizuwohnen.

3. Der Abgeordnete Landrat Dr. Lucas ist infolge eines Sterbefalles in der Familie genötigt gewesen, abzureisen.

4. Der Abgeordnete Moriz-Cöln ist heute durch Krankheit verhindert, an der Sitzung teilzunehmen.

Ein Verzeichnis der Kommissionen, wie sie sich vorgestern konstituiert haben, ist den Abgeordneten inzwischen durch Verteilung auf deren Plätze zugegangen.

Eine Sondernummer des „Spiegel Rheinischer Bauart“, herausgegeben aus Anlaß der Ausstellung der Bauberatungsstelle des Landkreises Solingen in Ohligs ist eingegangen und auf die Plätze der Abgeordneten verteilt.

Der Abgeordnete Dr. Lucas-Solingen läßt den Mitgliedern des Provinziallandtags mitteilen, daß am Freitag nachmittag für die Besucher der Ausstellung der Bauberatungsstelle eine Führung des Dr. Hecker von der Bauberatungsstelle erfolge, an welche sich ein Lichtbildervortrag, welcher Beispiele und Gegenbeispiele zeige, anschließe.

Ein Bericht über das vorläufige Ergebnis des Geschäftsbetriebes der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz im Jahre 1911 ist auf die Plätze verteilt.

Der Landesbausekretär a. D. Strauch teilt mit, daß er am 6. d. Mts. 176 Abdrücke eines Protestes abgeben werde.

Es wird sodann in die Erledigung der Tagesordnung für heute eingetreten. Diese ist folgende:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Begutachtung des von der Staatsregierung vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderung der rheinischen Zusammenlegungs- und Gemeinheitsteilungs-Gesetze.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu

1. einem vom Ruhrausschuß vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Verband zur Reinhaltung der Ruhr;

2. einem vom Ruhrtalsperrenverein vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Ruhrtalsperrenverein.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Antrag der IV. Fachkommission, betreffend Unterstützung von Wasserleitungen.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung der durch Hagelschäden in ihrer Existenz gefährdeten Weinbergbesitzer.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Mitteln für die Fortsetzung der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes.

- Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuche um Abstandnahme von der Verfolgung von Regreßansprüchen der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.
- Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Regulierung des Ellebaches in den Kreisen Düren und Jülich.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements für die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, vom 7. August 1911 (G. S. S. 168) und für die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Taubstummen- und Blindenanstalten der Rheinprovinz.
- Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Huttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlegung der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Essen-Huttrop und Errichtung der Taubstummenanstalt in Euskirchen.
- Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus), sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.
- Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst  
 Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,  
 Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,  
 Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,  
 Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche  
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.
- Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die  
 A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,  
 B. bei den Schiedsgerichten für die Arbeiterversicherung  
 beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1912.
- Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.
- Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1912.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der §§ 9 und 12 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz in Verbindung damit zu der Petition des Bürgermeisters Rütger-Cupen in dieser Angelegenheit.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über Einstellung eines Betrages von 150 000 Mark in den Haupt-Haushaltsplan für die Herstellung von Kleinpflaster, besonders in Ortseingängen.

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Unterstützung des Baues einer normalspurigen nebenbahnähnlichen Kleinbahn von Siegburg nach Muck.

Entsprechend einem aus dem Hause geäußerten Wunsche wird der

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Begutachtung des von der Staatsregierung vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderung der rheinischen Zusammenlegungs- und Gemeinheitsteilungs-Gesetze von der Tagesordnung abgesetzt, um der Kommission Gelegenheit zur Besprechung einiger Punkte zu geben.

- Der Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu
1. einem vom Ruhrausschuß vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Verband zur Reinhaltung der Ruhr;
  2. einem vom Ruhrtalsperrenverein vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Ruhrtalsperrenverein

wird an die Kommission zurückverwiesen. Der Provinziallandtag erachtet zunächst noch eine Prüfung der gegen die §§ 11 und 15 des Gesetzes über den Ruhrtalsperrenverein geltend gemachten Bedenken als wünschenswert. Zu dieser Beratung sollen die Abgeordneten Voigt, Lehr und Ziegler mit beratender Stimme zugezogen werden.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission wird der Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 unverändert angenommen.

Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.

Der Antrag der IV. Fachkommission, betreffend Unterstützung von Wasserleitungen empfiehlt die Annahme des nachstehenden Beschlusses:

„Provinziallandtag nimmt infolge der Resolution des 51. Provinziallandtags davon Kenntnis, daß über die Bereitstellung weiterer Mittel zur Herstellung von Wasserleitungen Verhandlungen schweben. Er weist nochmals auf das dringende Bedürfnis

Anlage 28  
Seiten 307  
bis 328.

Anlage 27  
Seiten 271  
bis 306.



für die Unterstützung solcher Anlagen hin, das im vergangenen Sommer bei der großen Dürre ganz besonders hervorgetreten ist und sich bei den Manövern in ganz besonderem Maße zeigt. Er richtet deshalb an den Provinzialauschuß das dringende Ersuchen, auf Hergabe größerer Unterstützungen für den genannten Zweck aus Mitteln der Provinz und des Staates hinzuwirken."

Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung der durch Hagelschäden in ihrer Existenz gefährdeten Weinbergbesitzer stimmt der Provinziallandtag dem nachstehenden Beschlusse zu:

"Provinziallandtag wolle genehmigen, daß zur Erhaltung der durch Hagel geschädigten Weinbergbesitzer in den Gemarkungen Kreuznach und Winzenheim in ihrem Besitz- und Nahrungsstande der Betrag von 37 330 Mark schenkweise und der Betrag von 100 875 Mark in der in der Vorlage des Provinzialauschusses dargelegten Form und mit der dort vorgeschlagenen Deckung hergegeben werde."

Entsprechend dem Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Gewährung von Mitteln für die Fortsetzung der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms beschließt der Provinziallandtag, für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes im Sommer 1912 einen Betrag bis zur Höhe von 66 666 Mark aus Titel V Nr. 10 des Haupt-Haushaltsplanes zur Verfügung zu stellen.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Gesuche um Abstandnahme von der Verfolgung von Regreßansprüchen der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft beschließt der Provinziallandtag unter Ablehnung der bezüglichlichen Anträge und Einwendungen gemäß Spalte 10 erwähnter Zusammenstellung, daß die in Frage stehenden Regreßansprüche geltend zu machen sind.

Nach dem Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Regulierung des Ellebaches in den Kreisen Düren und Jülich bewilligt der Provinziallandtag für die Regulierung des Ellebaches in den Kreisen Düren und Jülich den Betrag von 46 500 Mark aus Titel V Nr. 10 des Haupt-Haushaltsplans.

Die II. Fachkommission beantragt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements für die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, vom 7. August 1911 (G. S. S. 168) und für die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Taubstummen- und Blindenanstalten der Rheinprovinz, die Annahme des nachstehenden Antrages des Provinzialauschusses:

"Der Provinziallandtag wolle das Reglement für die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, vom 7. August 1911 und für die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Taubstummen- und Blindenanstalten in der in der Anlage vorgelegten Fassung beschließen und den Landeshauptmann ermächtigen, etwaige Aenderungen, die von den Herren Ministern zwecks Genehmigung des Reglements gewünscht werden, seinerseits in diesen vorzunehmen."

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrage zu.

Auf den Antrag der II. Fachkommission werden die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Huttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren

Anlage 22  
Seiten 236  
und 237.

Anlage 21  
Seite 235.

Anlage 24  
Seiten 251  
bis 255.

Anlage 20  
Seiten 232  
bis 234.

Anlage 11  
Seiten 173  
bis 179.

Anlage 10  
Seiten 167  
bis 172.

Bereins-Taubstummeneinrichtung zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 unverändert angenommen.

Die II. Fachkommission beantragt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlegung der Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Essen-Huttrop und Errichtung der Taubstummeneinrichtung in Euskirchen, der Provinziallandtag wolle

1. Die Errichtung der Taubstummeneinrichtung in Euskirchen nach den vorgelegten Plänen in offener Bauweise beschließen;
2. genehmigen, daß die Baukosten bis zu einem Betrage von 660 000 Mark zunächst vorschußweise bei der Landesbank aufgenommen werden.

Auf Antrag aus dem Hause beschließt der Provinziallandtag die Errichtung der Taubstummeneinrichtung in Euskirchen nach den vorgelegten Plänen in geschlossener Bauweise und genehmigt, daß die Baukosten bis zu einem Betrage von 600 000 Mark zunächst vorschußweise bei der Landesbank aufgenommen und in eine spätere Anleihe eingestellt werden.

Der Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.

Nach dem Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Remmich (Auguste Viktoria-Haus), sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 und zu dem Haushaltsplan für das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913, der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens,

Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913, der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die

A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,

B. bei den Schiedsgerichten für die Arbeiterversicherung

beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1912 und zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Der Vorsitzende gibt dem Hause Kenntnis von einem Danktelegramm Sr. Erzellenz des Herrn Ober-Präsidenten.

Einem Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1912, entsprechend, beschließt der Provinziallandtag, den vorbezeichneten Haushaltsplan mit der Maßgabe unverändert anzunehmen, daß bei Titel I Nr. 6 statt 16 Landessekretäre „17“ einzusetzen sind.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen und der nachstehenden Resolution zugestimmt:

„Die I. Fachkommission richtet bei diesem Haushaltsplan an den Provinzialauschuß die Bitte, das Rechnungsjahr auf den Zeitraum des Kalenderjahres zu verlegen.“

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 wird dieser unverändert angenommen.

Nach dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderung der §§ 9 und 12 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis- kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz in Verbindung damit zu der Petition des Bürgermeisters Rütgers-Cupen in dieser Angelegenheit beschließt der Provinziallandtag, den Antrag unverändert anzunehmen und damit die Petition als erledigt zu erklären.

Die III. Fachkommission beantragt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses über Einstellung eines Betrages von 150 000 Mark in den Haupt-Haushaltsplan für die Herstellung von Kleinpflaster, besonders in Ortseingängen, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Der Provinziallandtag wolle genehmigen, daß in den Haupt-Haushaltsplan jährlich, erstmalig für 1912, ein Betrag von 150 000 Mark für Herstellung von Kleinpflaster auf solchen Provinzialstraßenstrecken, hauptsächlich in und bei Ortschaften, und mit wertvoller Einzelbebauung in landschaftlich bevorzugter Lage, eingestellt werde, die besonders unter der Staubplage infolge des Automobilverkehrs leiden,“

die Annahme des nachstehenden Beschlusses:

1. Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialauschusses unter Einschaltung der Worte „oder nötigenfalls Großpflaster“ hinter dem Worte „Kleinpflaster“ und unter Abänderung des Wortes „Automobilverkehr“ in „Kraftwagenverkehr“ annehmen.
2. Die III. Fachkommission gibt folgende Anregung:

„Die königlich Preussische Staatsregierung wolle bei der Reichsregierung dahin vorstellig werden, daß die Erträge der Automobilsteuer nicht in die Reichskasse fließen, sondern den Wegebaupflichtigen zur Verminderung der durch den Kraftwagenverkehr entstehenden Belästigungen des Publikums überwiesen werden.“

Der Provinziallandtag wolle beschließen, diese Anregung dem Provinzialauschusse zur weiteren Behandlung zu überweisen.

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

Der Rest der Tagesordnung wird abgesetzt und in die nächste Plenarsitzung verwiesen.

Mit Zustimmung des Hauses wird die nächste Plenarsitzung auf Donnerstag, vormittags

11 Uhr anberaumt.

Weiteres war nicht zu verhandeln.

Schluß der Sitzung 4<sup>3/4</sup> Uhr.

Der Vorsitzende:

Spiritus.

Die Schriftführer:

v. Wülfig. v. Gynern.

Anlage 9,  
Seiten 163  
bis 167.

Anlage 16,  
Seiten 200  
bis 201.